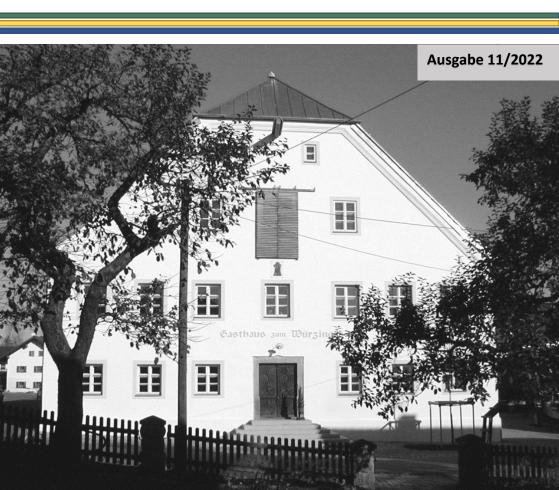
GEMEINDE AUßERNZELL

MITTEILUNGSBLATT



Mitteilungen Bürgermeister



Terminänderung Bürgerversammlung

Wegen der Terminüberschneidung mit der Einweihung unserer neuen Kirchenorgel, wird der Termin für die Bürgerversammlung auf **06.11.2022 um 10:00 Uhr im Würzingersaal** verlegt.

Der Termin für die Besichtigungsmöglichkeit der Kläranlage findet ebenfalls am Nachmittag des 06.11.2022 um 13:00 Uhr statt.

Vereinstermine

Von unseren Ortsvereinen wurden mir folgende Termine für Veranstaltungen übermittelt:

Samstag, 05.11.2022 Volkstrauertag und Jahrtag von Gemeinde

und KRK

Samstag, 26.11.2022 Christbaumversteigerung BCA

Sonntag, 27.11.2022 Adventsmarkt

Samstag, 03.12.2022 Christbaumversteigerung der

FFW Außerrötzing

Samstag, 07.01.2023 "Budderl Party" BCA

Samstag, 21.01.2023 Feuerwehrball der FFW Außernzell

Samstag, 28.01.2022 Pfarrball

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klampfl

1.Bürgermeister

Gemeindeblatt Außernzell 2

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft



Start des neuen Förderprogramms "Streuobst für alle"

Die Antragstellung ist nun digital bei den Ämtern für Ländliche Entwicklung möglich.

Gefördert wird der Erwerb von hochstämmigen Streuobstbäumen zur Pflanzung mit bis zu 45 Euro je Baum.

Zuwendungsfähig ist der Bruttokaufpreis der Obstbäume.

Die Mindest- bzw. Maximalanzahl an Streuobstbäumen pro Förderantrag beträgt 10 bzw. 100 Bäume.

Kommunen, Vereine und Verbände sind die zentralen Akteure im Streuobstpakt und wichtige Multiplikatoren.

Bei "Streuobst für alle!" übernehmen sie als Antragsteller eine wichtige Bündelungsfunktion. Das heißt, sie können die Bäume kostenlos auch an Privatpersonen und Landwirte weitergeben.

Kommunen und Vereine sind besonders aufgerufen, die Schulen einzubeziehen. So lernen die Kinder schon frühzeitig, wie kostbar Streuobst ist.

Nähere Informationen über "Streuobst für alle!" und den Link zur Antragstellung finden Sie unter:

https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/309120/index.php

Der Antrag ist auch über das Bayernportal ganz einfach zu finden: https://www.freistaat.bayern/xsuche?q=streuobst

Die **Broschüre "Auf geht's – Streuobst für alle!"** finden Sie unter: https://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/streuobst-f% <a href="https://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokum

Bitte beachten Sie, dass keine Förderung von Bäumen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder im Rahmen anderer Auflagen möglich ist.

Die Landesanstalt für Landwirtschaft hat zusätzlich ein Merkblatt zur Streuobstbaumpflanzung erstellt:: https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/311039/

Bekanntmachung

über die Räum- und Streupflicht auf Gehbahnen zur Winterszeit

Sehr verehrte Haus- und Grundstücksbesitzer! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Winter steht wieder vor der Tür. Die Gemeinde Außernzell erinnert deshalb die Grundstückseigentümer an ihre Sicherungspflicht für die öffentlichen Gehwege.

Für den **Fußgängerverkehr** hat die Gemeinde die Räum- und Streupflicht durch Gemeindeverordnung auf die Grundstücksanlieger übertragen. Hierdurch muss erreicht werden, dass Gehwege und Gehbahnen zur Winterszeit frühzeitig und möglichst gefahrlos von den Fußgängern benutzt werden können.

Jeder Haus- und Grundstücksbesitzer ist daher verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege oder, wenn kein solcher Gehweg besteht, den Rand der öffentlichen Straße in einer Breite von 1,00 m von Schnee zu räumen und bei Schnee- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), jedoch nicht mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen u. starken Steigungen) ist das Streuen mit Tausalz zulässig.

Diese Sicherungsarbeiten sind wie folgt durchzuführen:

Werktags jeweils von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr!

An Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr!

Diese Sicherungsmaßnahmen sind immer wieder zu wiederholen, soweit erforderlich!

Sollte ein Grundstücksanlieger der übertragenen Räum- und Streupflicht nicht nachkommen, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

Die Gemeinde bittet daher alle Haus- und Grundstücksbesitzer, die ihm übertragene Räum- und Streupflicht genügend zu erfüllen.

Damit den Räumfahrzeugen eine ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes möglich ist, wird zudem gebeten, am Straßenrand keine Fahrzeuge zu parken. Dies gilt für alle Straßenzüge, wie auch für die Wendeplätze in den Siedlungsgebieten. Bei zugeparkten Straßenzügen ist es dem gemeindlichen Räumungspersonal nicht mehr möglich, zu räumen und zu streuen.

Außerdem wird gebeten, überhängende Äste, Sträucher und Hecken an Straßen und Gehwegen zurückzuschneiden, um ein gefahrloses Passieren zu gewährleisten und ein Ausweichen der Fußgänger auf die Straße zu vermeiden.

Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Straße kein Abladeplatz für Schnee ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Außernzell, 11.10.2022



Gemeinde Außernzell

gez. K l a m p f l 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Außernzell im Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat Außernzell hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Das Landratsamt Deggendorf als Rechtsaufsichtsbehörde hat die nach Art. 68 Abs. 1 Satz 2 i.V. m. Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung für die Erhöhung der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 333.000,- € um 492.450,- € und damit der Neufestsetzung auf 825.450,- -- € mit Schreiben vom 15.09.2022, Nr. 20-941-G 3/2022 N nach § 2 der Haushaltssatzung erteilt. Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer Nr. 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Gemeinde Außernzell gez.

Klampfl

"Wo bleibt mein Geld?" – Teilnehmer für nächste Erhebung zu Einnahmen und Ausgaben gesucht



Teilnehmer für Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gesucht. Mitmachen und mindestens 100 Euro Prämie erhalten, EVS als wichtige Datenbasis für politische Entscheidungen

Wofür und wieviel Geld geben die Menschen in Deutschland aus? Wie hoch sind konkret die Ausgaben für Lebens-

mittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, kurz EVS. Unter dem Motto "Wo bleibt mein Geld?" führt das Bayerische Landesamt für Statistik gemeinsam mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder von Januar bis Dezember 2023 die nächste EVS durch. Dafür werden in Bayern rund 13 000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen. Als Dankeschön erhalten sie eine Geldprämie von mindestens 100 Euro.

Hinweis: aktuell läuft auch die Zeitverwendungserhebung (ZVE), beide Erhebungen klingen ähnlich sind aber grundverschieden.

Dateneingabe jetzt auch digital mit einer App möglich

Jeder Haushalt dokumentiert drei Monate lang seine Ausgaben zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden Fragen zum Haushalt, der Wohnsituation, Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern, Vermögenssituation sowie den Haushalts- und Personeneinkommen gestellt. Jeder fünfte Haushalt dokumentiert zusätzlich zwei Wochen lang detailliert die Ausgaben und gekauften Mengen für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren. Dies ist wichtig, um den Anteil unterschiedlicher Nahrungsmittel an den gesamten Lebensmittelausgaben bestimmen zu können. Die Angaben können in einer App ganz bequem von Zuhause oder unterwegs eingetragen werden. Die App wurde speziell für die EVS entwickelt und auf den Bedarf der Erhebung angepasst. Die App funktioniert auch offline und kann sowohl auf dem Smartphone als auch am Computer genutzt werden. Die "klassische" Teilnahme über Papierfragebogen ist ebenfalls möglich.

Wichtige Datengrundlage für das neue Bürgergeld und die Inflationsrate

Die EVS liefert wichtige Fakten darüber, wofür die Menschen in Deutschland wieviel Geld ausgeben. Die Daten bilden die Grundlage für die Festsetzung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder und Erwachsene. Bislang wurden basierend auf den EVS-Ergebnissen beispielsweise die Regelbedarfe für das Arbeitslosengeld II ("Hartz IV") ermittelt. Zukünftig bilden sie die Datengrundlage für das geplante Bürgergeld. Die EVS-Daten fließen zudem in die Berechnung der Inflationsrate ein. Aus den Angaben aller Haushalte wird ermittelt, wie groß die Anteile für unterschiedliche Ausgabenbereiche sind. Das ist die Basis für die Zusammensetzung des sogenannten "Warenkorbs".

Überblick über eigene Ausgaben verschaffen und bis zu 175 Euro als Dankeschön erhalten

Den Teilnehmenden bietet die EVS die Möglichkeit, sich einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen und einmal ganz genau festzuhalten: "Wo bleibt mein Geld?" Zudem gibt es als Dankeschön eine Geldprämie von 100 Euro je Haushalt. Haushalte mit minderjährigen Kindern erhalten zusätzlich 50 Euro. Haushalte, die nach dem Zufallsverfahren darüber hinaus für die zweiwöchige detaillierte Dokumentation der Nahrungs- und Genussmittel ausgewählt wurden, erhalten zusätzlich 25 Euro. Somit ist es möglich, bis zu 175 Euro für die Teilnahme an der EVS 2023 zu erhalten.

Unter www.evs2023.de/teilnahme können Interessierte ab sofort ihren Haushalt zur EVS 2023 anmelden. Aus allen Anmeldungen wird für jedes Quartal nach einem Quotenplan eine Stichprobe gezogen. Das bedeutet, vor Beginn der EVS wird für jedes Bundesland anhand der Bevölkerungsstruktur festgelegt, wie viele Paarhaushalte mit Kindern, wie viele Haushalte von Alleinerziehenden, wie viele Alleinlebende usw. für die Stichprobe benötigt werden. Dies ist wichtig, um die Bevölkerung realistisch abzubilden.

Datenschutz und Geheimhaltung

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bedanken sich bei allen Teilnehmenden für die Unterstützung!

Grundschule



Start in die Büchersaison

Mit dem neuen Schuljahr starten die Kinder der Abt-Bachmeier-Grundschule Außernzell auch wieder regelmäßig mit den Büchereibesuchen.

Währen die Schüler der 2. Klasse und der Kombi 3/4 schon Profis bei der Büchersuche und -ausleihe sind, freuten sich die Schulanfänger auf ihren ersten Büchereibesuch.

Frau Horvath-Takács von der Bücherei Außernzell hatte sich für sie etwas Besonderes einfallen lassen:



Sie las den Erstklässlern die Geschichte von Ottilie, der Leseratte vor, die in einer Bücherei lebt. Gebannt hörten die Kinder zu. Groß war das Erstaunen, als auch in der Außernzeller Bücherei Ottilie zwischen den Büchern gefunden wurde.

Am Ende des Büchereibesuches wurde natürlich fleißig ausgeliehen. "Ich freue mich schon, wenn mir meine Mama aus dem Buch vorliest", meinte ein Kind zufrieden.

"Schön, dass es eine Bücherei vor Ort gibt!", sind sich die Lehrerinnen Frau Würfl, Frau Erndl und Frau Augenstein einig und möchten sich an dieser Stelle herzlich bei dem Team der Bücherei für die gute Zusammenarbeit und die tollen Aktionen für die Schulkinder bedanken.



Bericht: Marita Baumann

Einladung Seniorennachmittag



Als Seniorenbeauftragte der Gemeinde Außernzell lade ich am

Dienstag, den 08.11.2022 um 14:00 Uhr

die Senioren der Gemeinde Außernzell zu Kaffee und Kuchen in den Gasthof Stöger in Großmeicking herzlich ein.

Die Getränke werden aus den Verfügungsmitteln von Bgm. Michael Klampfl übernommen.

Um besser planen zu können bitte ich um telefonische Voranmeldung unter der Nr.: 09903/942122.

Falls keine Fahrgelegenheit besteht, könnt Ihr euch gerne bei mir melden.

Ich würde mich sehr auf ein gemütliches Beisammensein freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Somann







Eínladung zur Chrístbaumversteigerung

Am Samstag, den 26.11.2022, um 19.30 Uhr,

findet im Gasthaus Stöger, Großmeiking,

die Christbaumversteigerung des BCA statt.

Der BCA lädt alle Ortsvereine, Mitglieder und Gönner recht herzlich dazu ein.

gez. Ritzinger Thomas
Vorstand-Organisation & Finanzen



Spieltermine vom 29.10.-05.11.2022

Samstag, 29.10.2022

10.00 Uhr	F	SV Aicha v.W BCA
13.00 Uhr	E	SG HandlIggensbach – SG Aussernzell
14.15 Uhr	С	SG Aussernzell – SV Pocking
14.30 Uhr	Α	SpVgg Forsthart – SG Aussernzell

Samstag, 05.11.2022

16.00 Uhr SG Aussernzell - SG FC Handlab-Igg.* Α

Die Erste bestreitet die neue Saison in der neu-gegründeten A-Klasse Tittling. Da die Reservemannschaft bzw. Zweite die Runde in der A-Klasse Tittling und A-Klasse Freyung bestreiten muss, ergeben sich u.U. unterschiedliche Gegner und Spielorte!

Im Internet können Sie mit dem Link: https://www.bfv.de/ mannschaften/bc-aussernzell/

^{*}Spiel findet am Sportplatz des SV Zenting statt!



EINLADUNG zur Christbaumversteigerung

Freiwilligen Feuerwehr Außerrötzing

am Samstag, den <u>03.12.2022</u> im <u>Gasthaus "Hirschpark" in Perling</u>





Beginn: 19.30 Uhr

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Außerrötzing

Die Vorstandschaft

Anschaffung eines Defibrillators

Die Feuerwehr Außerrötzing hat einen Defibrillator angeschafft, der am Gerätehaus außen angebracht wird. Dieser ist frei zugänglich und kann im Notfall jederzeit verwendet werden.

Der Defibrillator ist eigentlich selbsterklärend (durch Bild und Ansagen), sodass keine Angst bei der Verwendung bestehen muss.

"Beim nichthelfen macht man mehr Fehler".

Die Anschaffungskosten in Höhe von rd. 2.600 € und Unterhalt werden durch die Vereinskasse übernommen.

Über eine kleine Spende würden wir uns aber sehr freuen.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Hengersberg/Schöllnach

IBAN: DE27 7416 1608 0008 9255 85, Verwendungszweck: Spende Defi



Einladung zum Bürgerstammtisch

Am Dienstag 08.11.2022, um 19.00 Uhr im Gasthaus Stöger

Wir freuen uns auf einen gemütlichen und informativen Abend mit Euch.

FW Vorstandschaft





IHRE NAHRVERSORGUNG FÜR EINE LIEBENSWERTE GEMEINDE

Einkaufen, wo man zuhause ist.

Neu, Neu, Neu

Ab sofort beziehen wir von der Hofvermarktung Memminger aus Taiding:....

- Frischmilch
- -ver. Jogurt Sorten
- -Käse

Wir beziehen auch Regionale gefrorene Bauerhähnchen von Familie Bernauer aus Vorading bei Schöllnach.

Beachten Sie auch unsere Angebote in den Wochenendprospekten!

Wir freuen uns auf Euch.

Euer Team vom Dorfladen Außernzell.

Tel.09903/942167

MO-FR: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

MO,DI,DO,FR:15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

MITTWOCH Nachmittag geschlossen

SA: 07:30 bis 12:00 Uhr

Kontakt



Gemeindekanzlei

Würzingerhaus – Eginger Str. 1 – 94532 Außernzell

2 09903/343

Fax: 09903/941195

 \bowtie poststelle@schoellnach.de

Sprechstunden

Bürgermeister Michael Klampfl

Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr

19:00 - 20:00 Uhr

(Abendsprechstunde nach Terminvereinbarung)

in der Gemeindekanzlei/Würzingerhaus

Verwaltungsdienststelle

Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach Marktplatz 12 – 94508 Schöllnach

2 09903/9303-0 Fax: 09903/9303-30

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Mi. 14:00 – 18:00 Uhr

□ poststelle@schoellnach.de

Gemeindebücherei

Würzingerhaus – Eginger Str. 1 – 94532 Außernzell

2 09903/952758

poststelle@schoellnach.de

Öffnungszeiten: Donnerstag: 16:00 Uhr – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 Uhr - 11:00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Außernzell